

Aktenzeichen:  
55 K 3/19



Schwerin, 04.02.2020

## Amtsgericht Schwerin

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.04.2020	09:00 Uhr	Sitzungssaal 4	Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pampow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Pampow	7,267/77	Gebäude- und Freifläche	796	1512

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Einfamilienhaus sowie einer massiven Garage bebaut. Das 2001 errichtete Haus hat eine Wohnfläche von ca. 178 m<sup>2</sup> und verfügt über eine zusätzliche Nutzfläche im gut ausgebauten Keller von ca. 96 m<sup>2</sup>. Es sind 4 Wohn- bzw. Schlafräume, eine Diele, Küche, Gäste-WC, Bad und Ankleideraum vorhanden. Die Außenanlagen sind gepflegt, der bauliche Zustand wird mit gut bewertet. Es besteht Instandsetzungsstau. Das Grundstück wird eigengenutzt.;

**Verkehrswert:** 311.000,00 €  
**davon entfällt auf Zubehör:** 1.000,00 € (Einbauküche)



### Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

### **Barzahlung ist nicht zulässig.**

Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wallner  
Rechtspflegerin



Beglaubigt: 12.02.2020  
Jose  
Justizangestellte  
als Urkundsbearbeiterin  
der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

